

Wichtige Telefonnummern

Notrufnummer (Unfall-, Feuer-, Umweltgefahr):



0-112



**Ersthelfer sind auf Aushängen im Werk
vermerkt.**

Empfang: 07951 / 307-0

Instandhaltung: 07951 / 307-261

Ansprechpartner / Koordinator:

Name: _____

Tel.: _____

ELABO GmbH

Roßfelder Straße 56
D - 74564 Crailsheim

Telefon: +49 7951 307-0
Telefax: +49 7951 307-66
Internet: www.elabo.de
E-Mail: info@elabo.de



Sehr geehrte Besucher und
Fremdfirmenmitarbeiter,

wir freuen uns, Sie bei ELABO in Crailsheim
begrüßen zu dürfen.

In unserem Werk werden Materialien und
Produkte verarbeitet, transportiert und gelagert.
Von einigen Produkten und Prozessschritten
können Gefährdungen ausgehen.

Trotz technischer und organisatorischer Maß-
nahmen ist es nicht immer auszuschließen,
dass Gefahrensituationen eintreten können.

Um Ihre Sicherheit und die Sicherheit unserer
Mitarbeiter zu gewährleisten, haben wir nach-
folgend wichtige Informationen und Hinweise
zusammengefasst.

Aufgeführte Verhaltensregeln sind beim
Aufenthalt im Werk unbedingt zu beachten.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen
Aufenthalt.





Verhalten im Brand-/Gefahrfall

(Feuer, Rauchwolke, lauter Knall oder Sirenenton)

Achten Sie auf Hinweise Ihres Koordinators.



Benutzen Sie gekennzeichnete Fluchtwege.



Begeben Sie sich zum Sammelplatz Süd (beim Mitarbeiterparkplatz).



Defibrillator-Standort im Bereich APL.



Notrufnummer (Unfall-, Feuer-, Umweltgefahr): **0-112**



Besucherausweis sichtbar tragen.



Feuer und Feuerarbeiten/Arbeiten mit Funkenflug (z. B. Schweißen, Trennschleifen, Gasbrenner), auch im Freien nur mit schriftlicher Arbeitsfreigabe durch Instandhaltung.



Auf dem Werksgelände besteht Rauchverbot. Rauchen nur in Raucherbereichen erlaubt.



Fotografieren und Filmverbot. Auch für Handykameras.



Zutrittsverbote zu Versuchs-, Fertigungs- und Montagebereichen beachten. Betreten der Bereiche nur nach Abstimmung mit Ihrem Koordinator.



Achten Sie auf Stapler- und Werksverkehr.



Benutzen Sie die vorgeschriebene Persönliche Schutzausrüstung.



Gehen Sie bestimmungsgemäß mit Gefahrstoffen um. Der Einsatz gefährlicher Stoffe (Toxisch, o. ä.) ist vom Bereich Arbeitssicherheit freizugeben.



Im Werk und auf den Parkplätzen gilt die StVO. Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.



Parkieren Sie nur auf ausgewiesenen Flächen.



Feuerwehrezufahrten freihalten.



Mitbringen und Konsumieren von Alkohol und Drogen ist verboten.



Dienstleister sind verpflichtet, den im Rahmen der Auftragsabwicklung anfallenden Abfall selbst und auf eigene Kosten zu entsorgen.



Gefährliche Flüssigkeiten nicht in die Kanalisation gelangen lassen.